STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0020

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 68 "Im Vinkendahl"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
27.02.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Usta den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Herr Usta beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375 ein Einfamilienhaus zu errichten. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist die überbaubare Fläche zu erweitern und die Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 68 „Im Vinkendahl“ wird erforderlich.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2017 hat Herr Usta die Änderung des Bebauungsplanes beantragt und gleichzeitig die Bereitschaft erklärt, die entstehenden Kosten hierfür zu übernehmen. Dem Antrag hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie in seiner Sitzung am 12. September 2017 (siehe Vorlage 2017/0194) zugestimmt.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch Herrn Usta auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von Herrn Usta auf eigene Rechnung in Auftrag geben.

Bis zur Sitzung werden die von Herrn Usta unterschriebenen Vertragsexemplare vorliegen.

Anlage(n):
Städtebaulicher Vertrag